

THÜRINGER PROGRAMM ZUR
REVITALISIERUNG UND STÄRKUNG DER
INNENSTÄDTE

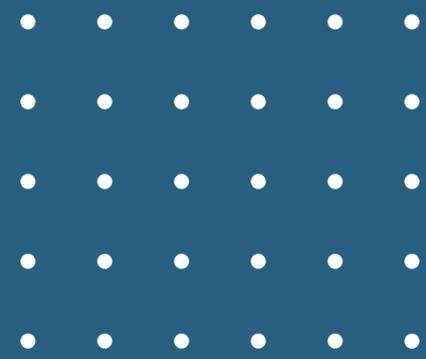
„CITYPULS“

Eine Initiative des Thüringer Innenstadtnetzwerks

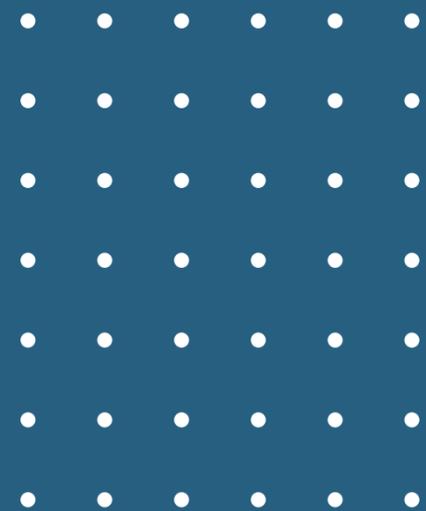
“Innenstädte erfolgreich machen”



IDEENPAPIER



Ausgangslage





Unsere Innenstädte dienen neben dem **Wohnen** als Standorte des **Handels**, der **Gastronomie**, der **Dienstleistung** und weiteren Gewerbebezweigen. Sie sind Orte lebendiger **Begegnungen**, des sozialen, kulturellen Miteinanders und kommunikativen Austausches.

Sowohl der **Strukturwandel** durch den zunehmenden **Online-Handel** als auch die **demographischen Veränderungen** sind Entwicklungen, die neben den klimabedingten Anpassungsmaßnahmen die Notwendigkeit der **Unterstützung des Transformationsprozesses** unserer Innenstädte bedürften.

Das Ziel der **dauerhaften Sicherung urbaner, lebendiger und attraktiver Innenstädte** liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Mit einer erfolgreichen Innenstadtentwicklung identifiziert sich oft die zukünftige Entwicklung einer ganzen Stadt.



Initiativen der Händler, Gastronomen und weiterer Innenstadtakteure mit **Forderungen eines Thüringer Sofortprogramms** haben bereits auf die **Dringlichkeit der Unterstützung und Förderung** hingewiesen und an die notwendige **Schaffung einer spezifischen landeseigenen Förderung** durch den Freistaat Thüringen appelliert.

In anderen Bundesländern sind bereits entsprechende Landesförderprogramme mit dem Schwerpunkt einer Förderung der Innenstädte mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen installiert worden und erfreuen sich reger Nutzung.

In Thüringen besteht bei der Innenstadtförderung Aufholbedarf!

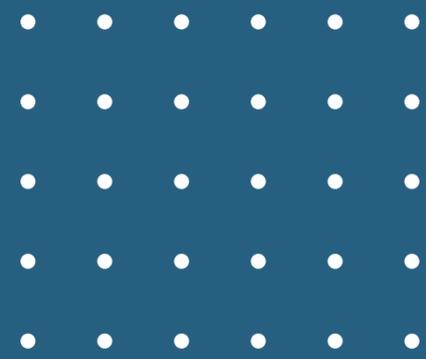


Die von mehreren Thüringer Ministerien zusammengestellte **Übersicht „Wegweiser – Innenstadtförderung“**, in der vorhandene Förderinstrumente aufgeführt sind, zeigt ebenso auf, dass für notwendige innenstadtrelevante Unterstützungen zur Initiierung der Belebung der Zentrenlagen und der aktiven Begleitung neuer Angebotsformate **keine geeigneten Fördermöglichkeiten in Thüringen** greifen.

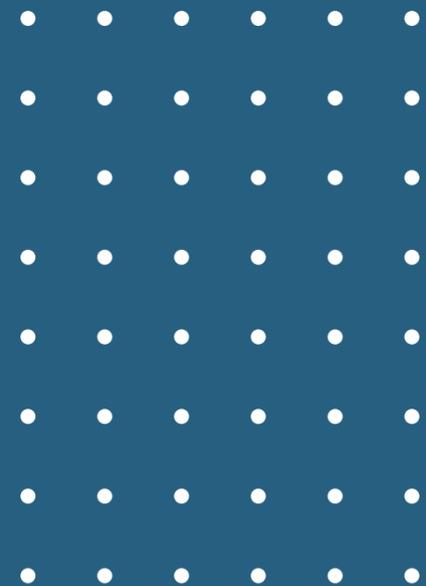
Ziel einer monetären Unterstützung der Thüringer Innenstädte im laufenden Strukturwandel ist es nicht, Doppelstrukturen einer Förderung zu schaffen, sondern bedarfsgerecht dort anzusetzen, wo bestehende Möglichkeiten keine Abdeckung erfahren.



Die Thüringer Städte befinden sich in einem **Wettbewerb mit den Gemeinden in den anderen Bundesländern**. Zur Wahrung der **Chancengleichheit** und zur **Stärkung der lokalen Bedürfnisse** bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bedarf es flexibler Lösungen, die es den Kommunen in Thüringen ermöglichen, die Aufgaben und sich ergebenden Chancen aktiv mit einer **geeigneten Förderkulisse** zu begleiten.



Das Förderprogramm





Das Förderprogramm Innenstadt sieht **drei Förderlinien** vor, in denen konkrete Maßnahmen mit einem für den Freistaat Thüringen spezifisch wirkenden Förderrahmen Unterstützung erfahren.

Förderlinien:

I. Stabilisierung der Innenstadt

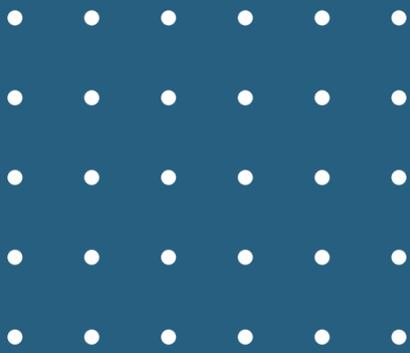
Förderung von Wiedernutzbarmachung ungenutzter Gewerberäume

II. Aufwertung und Erlebbarkeit des öff. Raumes

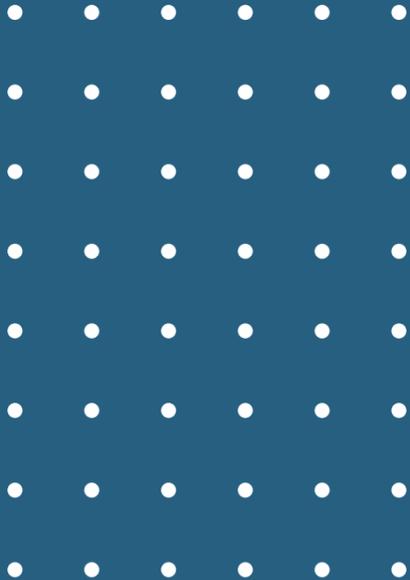
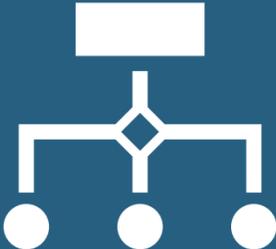
Förderung temporärer Möblierung, saisonaler Spiel- und Sportangebote und mobilem Stadtgrün, etc.

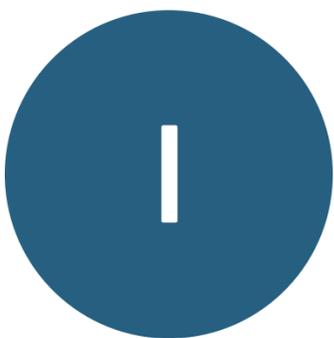
III. Wahrnehmung und Attraktivität der Innenstadt

Förderung neuer Veranstaltungsformate, von Marketing-/Werbekampagnen und Kommunikationsstrategien



Die Förderlinien im Detail





Stabilisierung der Innenstadt

- Stabilisierung der Innenstadt durch Förderung von Wiedernutzbarmachung ungenutzter Gewerberäume sowie Attraktivierung bestehender Ladenlokale in Innenstadtimmobilien für Anbieter des Einzelhandels oder der Gastronomie, des Dienstleistungssektors oder der Handwerkerschaft, Startups über Pop-up-Stores oder Coworking-Spaces, Direktverkauf regionaler Produkte oder Showrooms des regionalen (Online-)Handels



*Förderung des lokalen Einzelhandels:
Das Programm unterstützt gezielt den lokalen Einzelhandel und damit ansässige Gewerbetreibende, indem ein finanzieller Zuschuss für Sanierungen und Modernisierungen (ebenerdiger) Ladenlokale im Innenstadtbereich ausgereicht werden kann. Dies trägt dazu bei, die Vielfalt des Angebots in der Innenstadt zu erhalten und zu erweitern. Einbezogen werden sollen im Sinne der Gleichbehandlung sowohl bewirtschaftete Verkaufsräumlichkeiten als auch von Leerstand betroffene Ladengeschäfte nach Beschluss eines städtischen Gremiums.*



I Stabilisierung der Innenstadt

Anteilige Zuschüsse für förderfähige Kosten können beantragt werden für:

1. Modernisierung, Sanierung und Umbau von Ladenlokalen u.a. gewerblicher Innenstadtimmobilien und Anpassung an neue Nutzungskonzepte
2. Anteilige Übernahme zeitlich befristeter Ausgaben für Mieten für z.B. identitätsstiftende Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleistern oder Handwerk bis max. 50 % der Miete bei anzuwendender Mietstaffelung innerhalb des Förderzeitraumes von maximal 2 Jahren



Anmerkung: Möglichkeit des Einsatzes von Städtebauförderung in Ladengeschäften innerhalb festgelegter Gebietskulissen bspw. nach dem Vorbild des kommunalen Förderprogramms zur Sanierung von Ladenlokalen als Sanierungs- oder Umbaubonus von bis zu 10.000 € / Verkaufseinheit für Gebäudeeigentümer

- 
3. Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte in ungenutzten Ladengeschäften nach Vorlage eines zukunftsfähigen Betreiber- und Nutzermodells ¹
 4. Unterstützung zur Zwischennutzung von leerstehenden Ladengeschäften ²
 5. Unterstützungsleistungen zu den Punkten 1.3 und 1.4 beinhalten Anmietungen leerstehender Geschäftsflächen oder zeitlich befristete anteilige Mietzuschüsse sowie eine einfache Herrichtung vorhandener Räumlichkeiten und Ausstattung einer flexibel, multifunktional nutzbaren mobilen Grundausstattung
 6. Förderung temporärer Schaufenstergestaltung leerstehender Ladenlokale in Verbindung mit den zeitlich befristeten Nutzern oder in Kooperation mit Kreativschaffenden für Imagekampagnen.



¹ z.B. Coworking -Spaces, Maker Spaces, Digital- oder Schülerlabore, MINT-Zentren

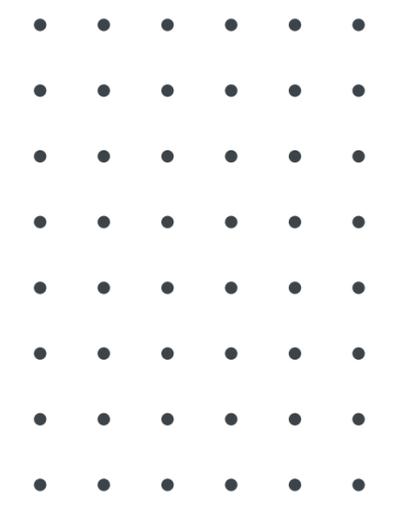
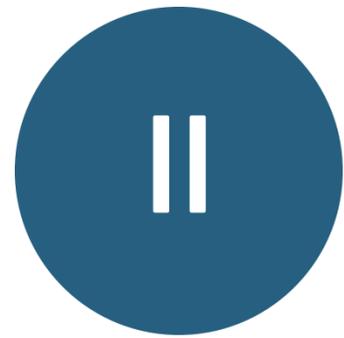


² als Experimentierräume, Pop-up-Stores, Bürgerbegegnungsstellen/ Stadtteilbüros, Raum für Kunst-, Kultur- oder Kreativschaffende, Showrooms des regionalen Handels und der regionalen Dienstleistung sowie des Handwerkes und der ortsansässigen Mittelstandsunternehmen



Kreatives Schaufenster, Graz

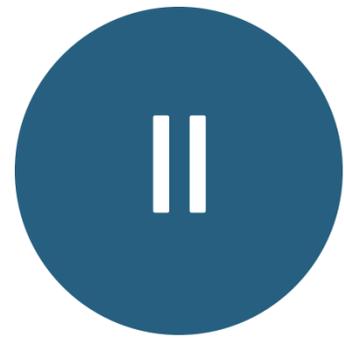
Beispielbild, Quelle: Harry Schiffer



Aufwertung und Erlebbarkeit des öff. Raumes

- Aufwertung und Erhöhung der Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes der Innenstadt durch Förderung temporärer Möblierung, saisonaler Spiel- und Sportangebote und mobilem Stadtgrün, mobiler Veranstaltungsausstattung und identitätsstiftenden Erlebnispunkten mit dem Ziel der Verbesserung der Anziehungskraft und Verlängerung der Aufenthaltsdauer in der Innenstadt





Aufwertung und Erlebbarkeit des öff. Raumes

Anteilige Zuschüsse für förderfähige Kosten können beantragt werden für:

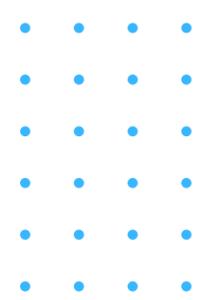
1. Anschaffung von mobilem Stadtmobilar ¹
2. Herrichtung temporärer Aktivflächen ²
3. Erwerb von Eventzubehör zur Unterstützung von Aktionen von Händlern, Gastronomen, Dienstleistern wie mobiler Bühne (bspw. Anhänger) und mobiler Beleuchtung zur Inszenierung von Einzelveranstaltungen



¹ u.a. mobile Sitzmöbel, Pop-up-Spielplatz etc.



² bspw. Beachvolleyballfläche, Straßenschach etc.

- 
- 
4. Beschaffung und Installation eines digitalen Informationssystems ³ für innerstädtische Interaktion und damit Identifikation durch Kommunikation innerstädtischer Aktivitäten, spezifischer Aktionen des örtlichen Handels, der heimischen Gastronomie und der ansässigen gewerblichen Dienstleistung
 5. Anschaffung von mobilem Stadtgrün zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Innenstädten („Grüne Erlebnisoasen“)
 6. Points of Interest als variabel in einem Rahmen gefasste Fotomotive ⁴ zur Erlebbarkeit verschiedener Stadtmotive und damit Entdeckertour für Gäste, Touristen und Einwohner



³ Infostelen, Infoscreens

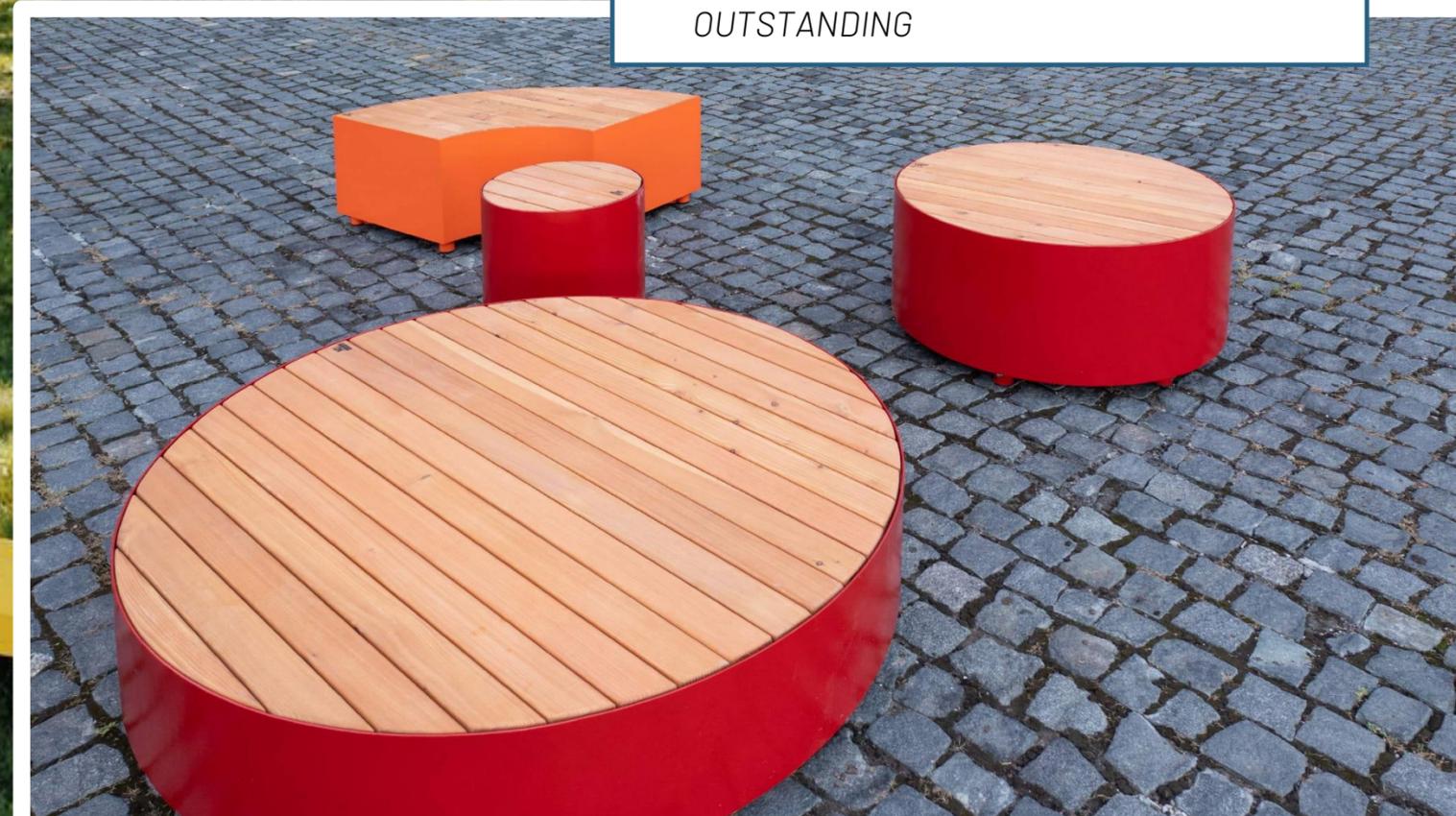


⁴ bspw. Kunst im öffentlichen Raum, Wallpaintings, Street-Art, Selfipoint



Mobile Sitzgelegenheiten

Beispielbild, Quelle: KØBENHAGEN
OUTSTANDING



Mobile Spielgeräte

Beispielbild, Quelle: kaboom.org, Boston



Mobiler Bühnenwagen

Beispielbild, Quelle: Zirkuswagen-
Manufaktur



City-Beachvolleyball

Beispielbild, Quelle: DSK-GmbH,
Midjourney AI



Mobiles Grünes Zimmer

Beispielbild - Bismarckplatz, Stuttgart,
Quelle: kessel.tv



Mobiles Stadtgrün

Beispielbild aus Winterthur, Quelle:
stadt.winterthur.ch





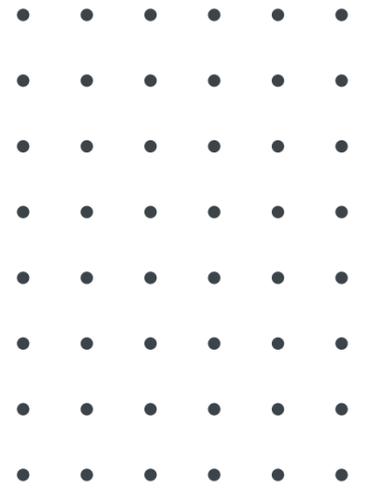
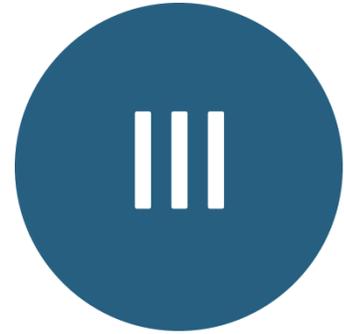
Smart-City-System

Beispielbilder aus Zürich, Quelle: ST-DIGITAL



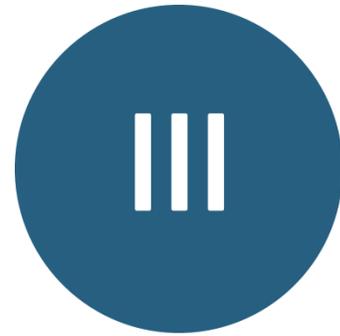
Straßenfest

Beispielbild aus Bad Langensalza, Quelle:
Max Horrmann



Wahrnehmung und Attraktivität der Innenstadt

- Steigerung der Wahrnehmung und Attraktivität der Innenstadt mittels Förderung zur Erstellung und Umsetzung neuer Veranstaltungsformate mit Eventcharakter sowie wesentlich neu konzipierter Marketing-/Werbekampagnen und Kommunikationsstrategien mit dem Ziel der Innenstadtbelebung



Wahrnehmung und Attraktivität der Innenstadt

Anteilige Zuschüsse für förderfähige Kosten können beantragt werden für:

1. Initiierung neuer Veranstaltungsformate mit Eventcharakter, wie bspw. Einkaufen mit Musik¹ oder Einkaufen auf Entdeckertour² als konzipiertes Erlebniseinkaufen in der City
2. Schaffung und Weiterentwicklung eines Gutscheinsystems für das örtliche Gewerbe zur Bindung der lokalen Kaufkraft



¹ Nachwuchskünstler, Schülergruppen, Straßenmusiker
² Stadtrallye, Stadtspiel Schnitzeljagd in Verbindung mit Geschäftsbesuchen, Food Festival

3. Unterstützung von Werbemaßnahmen und Angebotspräsentationen der bestehenden Wirtschaft vor Ort sowie zur Akquise neuer Gewerbetreibender durch Aktionen, Festivitäten, Crossmedia-Kampagnen und Imagekurzfilmen ³ für den Standort Innenstadt
4. Erstellung geeigneter Belebungskonzepte ⁴ durch externe Begleitung/Moderation im Rahmen eines Partizipationsprozesses mit den Akteuren der Innenstadt und -nutzergruppen zur Stärkung des Bewusstseins für einen Erlebnisbesuch Innenstadt oder zur Fokussierung konkreter Objekte ⁵ im Rahmen des Leerstands- und Flächenmanagements
5. Durchführung spezifischer Veranstaltungsformate zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten in Verbindung mit Schulen und weiteren Ausbildungsstätten sowie Praxiskooperationen zur Fachkräftegewinnung in Berufen des Handels, der Gastronomie etc. ⁶



³ bspw. Tag des offenen Handwerks, Woche der Nachbarschaft, Tag des Sports etc.



⁴ Themenmärkte, Mikroprojekte, unterschiedlich inszenierte Veranstaltungsformate etc.
⁵ Ladenleerstand, Gebäudesanierung



⁶ Unter Einbindung der Industrie- und Handelskammern

6. Verstetigung des Citymanagements mit Zuordnung von Sachmitteln für diverse Veranstaltungen zur Kooperation relevanter Partner ⁷, Workshops, Mentoringprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligungen, konzeptionelle Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen mit Budgetierung und vereinfachter Abrechnung

7. Erstellung und Umsetzung eines neuen oder wesentlich neu konzipierten Marketingkonzeptes mit Schwerpunkt Innenstadt bzw. Ortszentrum, dabei insbesondere Aufzeigen geeigneter Kommunikationsmaßnahmen zur Kunden- und Kaufkraftbindung mit dem Ziel einer Stärkung innerstadtrelevanter Branchen, vor allem des stationären Einzelhandels



⁷ bspw. Zusammenführen von
Eigentümer und Nutzern



Stadtgutschein

*Beispielbild aus Bad Langensalza, Quelle:
Citymanagement Bad Langensalza*



Partizipation

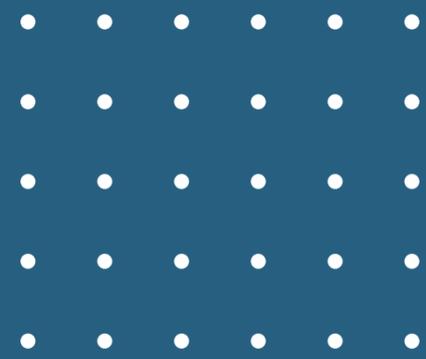
Beispielbild aus Oberursel, Quelle:
www.oberursel.de



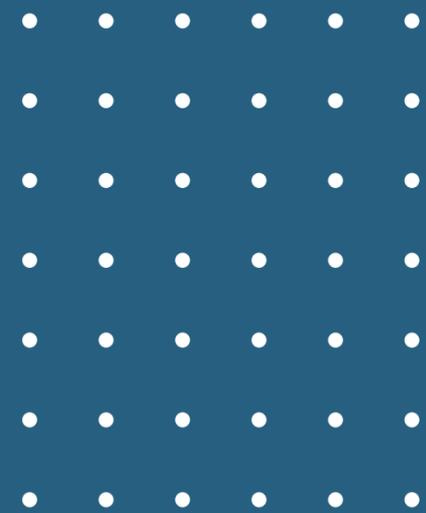
Partizipation

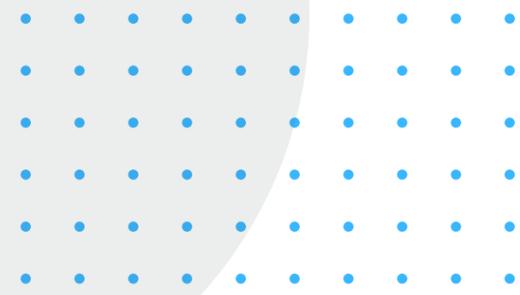
Beispielbild aus Löbau – Jugend belebt
Leerstand, Quelle: www.loebaulebt.de





Weiterer Workflow





Das Thüringer Innenstadtnetzwerk „Innenstädte erfolgreich machen“ als Zusammenschluss von Städten im IHK-Kammerbezirk Erfurt versteht sich als Partner, zusammen mit allen Aktiven in Thüringen, gemeinsam die Herausforderungen des Wandels unserer Innenstädte anzunehmen und aktiv mitzugestalten.



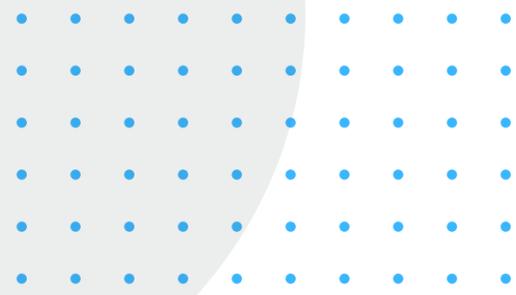
Dabei nehmen die **Akteure des Thüringer Aktionsbündnisses**, die **Industrie- und Handelskammern**, die für **Stadtentwicklung/Städtebauförderung, Verkehr, Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft und Tourismus zuständigen Ministerien** eine herausragende Bedeutung ein. Die weiteren bestehenden regionalen bzw. lokalen **Initiativen im Freistaat Thüringen** befördern die gemeinsame Zielstellung darüber hinaus.



Für eine spezifische Förderung zur Stabilisierung und Attraktivierung unserer Innenstädte in Thüringen wird unter Berücksichtigung der **Nutzung und weiteren Verfügbarkeit der Mittel aus bestehenden Förderprogrammen**, vor allem den Möglichkeiten aus der **Städtebauförderung** und des **Klimaschutzes**, von einem **Volumen in Höhe von**

2,7 Mio. EURO / Jahr

ausgegangen. Damit liegt der Ansatz deutlich unter dem Niveau anderer Bundesländer.



Vorgeschlagen wird mit einer Förderung über „**CityPULS**“ eine **anteilige Zuschussmöglichkeit** für die Kommunen zu schaffen, die der **Stabilisierung** der Innenstädte und deren besserer **Wahrnehmung** dient. Darüber hinaus wird der Attraktivität der Unterstützungsleistungen eine vereinfachte, nicht maßnahmenbezogene Bereitstellung ein Impuls verliehen.

Der **Belebung innerstädtischer Wirtschaftskreisläufe** wird somit zu einem Schub verholfen und den entgegengebrachten Erwartungshaltungen auf eine **zügige Realisierung** der Projektidee kann entsprechend nachgekommen werden. Dies erfolgt insbesondere durch **Einbezug** entsprechender **innenstadtrelevanter Akteure** bei der Initiierung von Mikro- und Kleinprojekten.

Ein **zweckgebundener kommunaler Zuschuss** ermöglicht, neben der Erweiterung der Fördermöglichkeiten über die Städtebauförderung zur Aufwertung und Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes, eine **zielorientierte Verwendung der Mittel** mit maximalem Erfolg vor Ort. Dieser Zuschuss könnte durch ein zu vergebendes Budget für die jeweilige Stadt realisiert werden. Gleichzeitig werden hierbei **Verwaltungsvorgänge vereinfacht** und Rahmenbedingungen einer Förderung nicht unnötig komplex gestaltet.

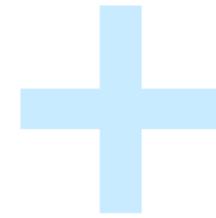
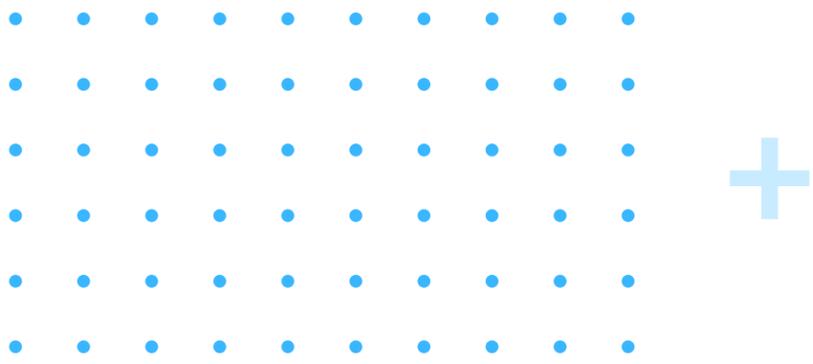


Die Zeit wartet nicht.

Wem die erfolgreiche Entwicklung unserer Innenstädte am Herzen liegt, ist herzlich eingeladen, sich entsprechend mit zu engagieren.

Letztendlich obliegt es den Mitgliedern des Thüringer Landtags, vorgetragene Impulse aufzunehmen und im Sinne einer erfolgreichen prosperierenden Innenstadtentwicklung mit Leben zu erfüllen.

Danach sollte eine Berücksichtigung entsprechend vorgeschlagener Mittel im Landeshaushalt Thüringens spätestens ab 2025 Eingang finden. **Der Mehrwert ist um ein Vielfaches höher.**



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Fragen?

